

Niederschrift
über die 23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Wahlzeit 2016/2021 der Gemeinde Wildeck am 25. Juni 2019
im Sitzungszimmer des Rathauses in Wildeck-Obersuhl

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesend:

die Ausschussmitglieder: Helmut Kohlhaas als Vorsitzender
Michael Kaufmann
Wilfried Wetterau
Frank Pirmann
Klaus Zilch
Steffen Sauer

vom Gemeindevorstand: Bürgermeister Alexander Wirth
Beigeordneter Bernd Busch
Beigeordneter Daniel Stunz
Beigeordneter Rolf Hornickel
Beigeordneter Klaus-Wilhelm Becker

von der Gemeindevertretung: Egon Bachmann
Bernd Sauer
Martina Staniczek
Edeltraud Kopschitz
Gerhard Bick
Martina Selzer

Schriftführer: Tobias Bornschier

Gäste : Herr Resic (HIM)
Herr Baun (CDM Smith)

Ende: 21:17 Uhr

Punkt I./1.) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die anwesenden Teilnehmer.

Punkt I./2.) Schließung der Niederschriften vom 07. Mai 2019

Gegen die Niederschrift vom 07. Mai 2019 liegen kein Einwände vor. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form geschlossen.

Punkt I./3.)

Feststellung der Tagesordnung

Gegen die vorliegende Tagesordnung ergeben sich keine Einwände.

Der Vorsitzende Herr Kohlhaas bittet darum den Tagesordnungspunkt II./2 Außerplanmäßige Aufwendungen nach § 100 HGO für das Teilsanierungsgebiet Minigolfanlage, Spielplatz, Backhaus und das Grundstück Kupferstraße 20 in Richelsdorf mit dem Tagesordnungspunkt II./1 Vorlage des vorläufigen Jahresabschlusses zum 31.12.2016 zu tauschen. Der Top II./2 Außerplanmäßige Aufwendungen nach § 100 HGO für das Teilsanierungsgebiet Minigolfanlage, Spielplatz, Backhaus und das Grundstück Kupferstraße 20 in Richelsdorf wird somit Top II./1 und der Top II./1 Vorlage des vorläufigen Jahresabschlusses zum 31.12.2016 wird zu Top II./2.

(Abstimmung: 6 : 0 : 0)

Punkt II/1.)

Außerplanmäßige Aufwendungen nach § 100 HGO für das Teilsanierungsgebiet Minigolfanlage, Spielplatz, Backhaus und das Grundstück Kupferstraße 20 in Richelsdorf

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

Herr Resic von der HIM und Herr Baun von der Firma CDM Smith stellen den Teilsanierungsplan für das Teilsanierungsgebiet Minigolfanlage, Spielplatz, Backhaus und das Grundstück Kupferstraße 20 in Richelsdorf vor. Bei den Erläuterung gehen sie zunächst auf die rechtlichen Grundlagen ein. Das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz – BBodSchG), regelt u. a., dass Boden und Altlasten zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen sind. Weiterhin ist hier geregelt, dass der Grundstückseigentümer und der Inhaber eines Grundstücks verpflichtet sind, Maßnahmen zur Abwehr der von ihrem Grundstück drohenden schädlichen Bodenveränderungen zu ergreifen.

Im nächsten Schritt gehen die Herren auf die Sachverhaltsermittlung zur Gefährdungsbeurteilung der schädlichen Bodenveränderungen ein, insbesondere auf den Wirkungspfad Boden und Mensch. Es wird erklärt, wie man bei den Beprobungen vorgegangen ist und wie sich die Vorgehensweise bei der Beprobung im Verlauf weiter entwickelt hat und warum man mittlerweile die Beprobung fast aller Grundstücke entlang der Weihe durchgeführt hat.

Anschließend wird der Sanierungsplan für die entsprechenden öffentlichen Grundstücke vorgestellt. Auf den genannten Grundstücken soll ein Bodenaushub von 0,50 m erfolgen. Das belastete Material von ca. 1.540 m³ oder 2.772 t soll dann auf die Halde im Betriebsgelände der Firma alsecco aufgebracht werden, die im Jahr 2023 dann ebenfalls saniert und gesichert werden soll. Der Sanierungsplan der Halde gibt letztendlich auch das Zeitfenster für die Sanierung der öffentlichen und privaten Flächen vor. Die belasteten Flächen werden dann mit unbelas-

tetetem Boden wieder aufgefüllt. Vorher wird zur Trennung des belastetem Bereichs und des unbelastetem Bereichs ein entsprechendes Vlies verbaut. Die HIM und die Firma CDM Smith halten diese vorgeschlagene Variante für das mildeste Mittel, um die Flächen hinterher ihrer ursprünglichen Nutzung wieder zuführen zu können. Eine Alternative wäre z. B. auch die Sicherung der Grundstücke durch einen Zaun, dann könnten die Grundstücke jedoch nicht mehr genutzt werden.

Zum Schluss wird die Kostenschätzung der Sanierungsmaßnahme vorgestellt. Diese belaufen sich auf ca. 300.000 Euro inkl. Ingenieurleistungen. Durch die Entsorgung auf der nahe liegenden Halde geht man davon aus, dass die Gemeinde allein für die Entsorgungskosten der Deponieklasse III inkl. Transport ca. 270.000 Euro einsparen kann.

Bürgermeister Wirth weist daraufhin, dass auch die kostenlose Gstellung der gasdichten Container durch die HIM, die bereits mit belastetem Material befüllt sind und ebenfalls auf dem Werksgelände der Firma alsecco stehen, endlich sein wird und diese im Zuge der Sanierung ebenfalls auf die Halde aufgebracht werden sollen.

Es folgen Fragen der Aussschusmitglieder, die durch Herrn Resic und Herrn Baun beantwortet werden.

Weiterhin wird über den Zeitpunkt der Bereitstellung der finanziellen Mittel, die finanzielle Unterstützung durch das Land Hessen sowohl für öffentliche, als auch für private Grundstücke, den Zeitpunkt der Ausführung der Sanierung, alternative Flächen, einen möglichen Rückbau der bereits bestehenden Minigolfanlage und den seit fünf Jahren nicht mehr vorhandenen Kinderspielplatz im OT Richelsdorf diskutiert.

Der Leiter der Zentral- und Finanzabteilung Herr Bornschier gibt noch weitere Ausführung zu haushaltsrechtlichen Auswirkungen, u. a. auch wie sich die Maßnahme auf zukünftige Haushalte auswirken kann. Bürgermeister Wirth erläutert, dass die Vorgehensweise mit dem Beschluss nach § 100 HGO mit der Kommunal- und Finanzaufsicht abgestimmt wurde.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß § 100 HGO für die Altlastensanierung der öffentlichen Flächen Minigolfanlage, Spielplatz, Backhaus und das Grundstück Kupferstraße 20 im OT Richelsdorf 300.000,00 € außerplanmäßig bereitzustellen.

(Abstimmung: 4 : 1 : 1)

Punkt II/2.)

Vorlage des vorläufigen Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert das vorläufige Jahresergebnis im Vergleich zum ursprünglich geplanten Ergebnis. Geplant wurde mit

einem Defizit von 239.000 Euro. Das Ergebnis weist einen Überschuss von rd. 70.000 Euro aus. Er benennt die wesentlichen Einflussfaktoren, die zur Verbesserung des Ergebnisses von rund 310.000 Euro gegenüber dem Haushaltsplan geführt haben. Weitere Erläuterungen erfolgen nach Vorlage des Prüfberichtes durch die Rechnungsprüfung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage des vorläufigen Jahresabschlusses 2016 zur Kenntnis.

Punkt II/3.)

Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Haushaltsplanes 2019 durch die Kommunalaufsichtsbehörde

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

Der Leiter der Zentral- und Finanzabteilung Herr Bornschiefer erläutert die Gründe, warum der Beitrittsbeschluss gefasst werden sollte. Er verweist auf die Genehmigungsverfügung zum Haushaltsplan 2019, die verschiedene aufschiebende Bedingungen erhält. Sofern diese erfüllt sind, tritt die Haushaltssatzung 2019 in Kraft. Maßgeblich ist die Vorlage des Jahresabschlusses 2017 und die Ergänzung des § 8 in der Haushaltssatzung, der besagt, dass kein Haushaltssicherkonzept beschlossen wurde und dass alle seit Einführung der Doppik aufgelaufenen Fehlbeträge mit dem bilanziellen Eigenkapital im Jahresabschluss 2018 verrechnet werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der Genehmigungsverfügung der Kommunal- und Finanzaufsicht zum Haushaltsplan 2019 vom 29. Mai 2019 beizutreten und die vorhandene Haushaltssatzung um den § 8 mit folgendem Inhalt zu ergänzen:

Ein Haushaltssicherkonzept wurde nicht beschlossen. Bisher nicht abgedeckte Fehlbeträge werden im Jahresabschluss 2018 mit dem bilanziellen Eigenkapital verrechnet.

(Abstimmung: 6 : 0 : 0)

Punkt II/4.)

Stellplatzsatzung der Gemeinde Wildeck

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

Bürgermeister Wirth erklärt, dass durch die Novellierung der Hessischen Bauordnung nach § 52 Abs. 4 der HBO bis zu einem Viertel der notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge durch die Schaffung von Abstellplätzen für Fahrräder ersetzt werden. Dabei sind für einen notwendigen Stellplatz vier Abstellplätze für Fahrräder herzustellen; diese werden zur Hälfte auf die Verpflichtung zur Schaffung von Stellplätzen angerechnet.

Die Kommunen haben jedoch die Möglichkeit die Anwendung dieser Ersetzungsbefugnis auszuschließen oder zu modifizieren. Von Seiten der Verwaltung wird der Ausschluss empfohlen, was durch Einfügen des § 5 in der Stellplatzsatzung geschieht. Alle anderen Paragraphen bleiben unverändert. Da jedoch nicht mit Nachträgen gearbeitet werden soll, wird die alte Satzung außer Kraft gesetzt und eine neue Satzung beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die als Anlage beigefügte Stellplatzsatzung der Gemeinde Wildeck zu beschließen. Gleichzeitig wird empfohlen, die Stellplatzsatzung vom 20.08.2018 außer Kraft zu setzen.

(Abstimmung: 6 : 0 : 0)

Vorsitzender

Schriftführer